



Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 1

(Amtsperiode 2025 - 2029)

Datum: 13. August 2025
Zeit: 19:00 bis 21:30 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Grossen Denise, Gemeindepräsidentin, Vorsitz (Präsidiales)
- Friedli Daniel, Gemeindevizepräsident, (Umwelt & Werke)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bau & Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend & Kultur)
- Franceschina Jonas, Gemeinderat (Soziales & Sicherheit)
- Mischler Marc, Gemeinderat (Bildung)
- Pfeil Sandra, Gemeinderätin (Finanzen)

Teilnehmer, weitere:

-

Abwesend:

- Nussbaumer Daniel, Ersatzgemeinderat

Feststellungen:

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Sie begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

1 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 45 vom 4. Juni 2025

0.1.2.0 Exekutive

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll Nr. 45 der letzten Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

0.1.1.0 Legislative

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

3 Gemeindeschreiberei: Demission Ersatzgemeinderat

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Ersatzgemeinderat Marcel Läubli hat gemäss mündlicher Besprechung mit der Gemeindepräsidentin und mit Schreiben vom 30. Juli 2025 seinen Rücktritt per sofort von allen Gemeindeämtern und Funktionen (Ersatzgemeinderat, Vizepräsident Finanzkommission, Mitglied Poolgruppe Kulturgruppe und Delegierter Schwimmbadkommission Eichholz) mitgeteilt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Von der Demission von Marcel Läubli wird Kenntnis genommen und die Demission per 31. Juli 2025 für die Funktionen von Marcel Läubli als Ersatzgemeinderat, Mitglied der Finanzkommission und Delegierter Schwimmbad Eichholz unter bester Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt.
 2. Mitzuteilen an:
 - Marcel Läubli, per E-Mail
-

- Finanzkommission, Claudia Müller, per E-Mail
- Schwimmbad-Kommission Schwimmbad Eichholz, per E-Mail
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, per E-Mail

B-Geschäft

4 Wahlen - Validierung stille Wahlen Gemeinderatswahlen

0.1.1.0 Legislative

Ausgangslage:

Die Eingabefrist für die Listen für die Gemeinderatswahlen vom 18. Mai 2025 ist am 31. März 2025, um 17.00 Uhr, abgelaufen.

Die Gemeindeschreiberin stellt fest, dass

- während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden sind, als Sitze zu besetzen sind und
- während der Auflagefrist von 3 Tagen keine Einsprachen eingegangen sind.

Erwägungen:

GS Kerschbaum Iris: Leider hat es die Gemeindeschreiberin versäumt, die Validierung in der letzten Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2025 zu traktandieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Obergerlafingen gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), **beschliesst:**

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom oder 31. März 2025, publiziert im Anschlagkasten vom 1. April 2025, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert.
4. Zu publizieren:
 - Im Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag (§ 49 VpR).

B-Geschäft

5 Gemeinderat Amtsperiode 2025 - 2029: Gemeindevizepräsidium - Wahl

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat aus seiner Mitte den Gemeindevizepräsidenten bzw. die Gemeindevizepräsidentin zu wählen.

Erwägungen:

Daniel Friedli stellt sich als einziger Kandidat für die Wahl des Gemeindevizepräsidenten für die Amtsperiode 2025-2029 zur Verfügung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat **wählt** einstimmig Daniel Friedli zum Gemeindevizepräsidenten für die Amtsperiode 2025-2029.

B-Geschäft

6 Gemeinderat Amtsperiode 2025 - 2029: Ressortverteilung

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat die Ressortverteilung für die Amtsperiode 2025 bis 2029 vorzunehmen. Gemäss Anhang 1 zur Gemeindeordnung sind folgende Ressorts zu vergeben:

- Präsidiales
- Controlling
- Bildung
- Soziales
- Umwelt
- Finanzen
- Bau

Erwägungen:

Der Gemeinderat diskutiert als Erstes über die Gestaltung der Sitzungskultur für die Legislaturperiode 2025-2029.

Teamarbeit

Grundsätzlich ist der Führungsstil von GP Denise Grossen kollegial und die Kommunikation mit Respekt, Anstand und Wertschätzung auf Augenhöhe ist für sie wichtig. Teamarbeit steht an erster Stelle. Jede/r darf und soll sich einbringen an den Sitzungen und natürlich auch sonst. Das Credo der Gemeindepräsidentin lautet: «gemeinsam sind wir stark», und so ist es ihr wichtig, dass sich der Gemeinderat gegenseitig unterstützt.

Im Weiteren möchte GP Denise Grossen den Gemeinderat vermehrt einbinden, bzw. Anfragen, Geschäfte, etc. direkt an die Ressortverantwortlichen weiterleiten, mit der Bitte das Gemeindepräsidium und die Gemeindeschreiberei entsprechend auf dem Laufenden zu halten, bzw. zu orientieren.

An den Gemeindeversammlungen möchte GP Denise Grossen nur grundsätzliche Informationen abgeben und darum besorgt sein, dass der gesetzlich geregelte Ablauf eingehalten wird. Die Beantwortung von Detailfragen soll dann jeweils der Ressortverantwortliche Gemeinderat übernehmen. Gerade da ist auch wichtig, dass der Gemeinderat geschlossen als Team auftritt.

Allgemeines

Die Gemeinderatssitzungen finden wie gewohnt jeweils mittwochabends, beginnend um 19.00 Uhr statt, insofern nichts anders bekannt gegeben wird. Ziel ist es nach wie vor, die Sitzungsdauer von 2 Stunden nicht zu überschreiten.

Die Gemeindeschreiberin bittet den Gemeinderat darum, sich in Diskussionen auf das Wesentliche zu fokussieren. Weiter möchte GS Iris Kerschbaum die Gemeinderäte darum bitten, Ihre Anträge zukünftig selbst zu verfassen, wofür sie eine entsprechende Vorlage bereitgestellt hat. Die Gemeindeschreiberin wird darum besorgt sein, dass der Antrag, samt Beilagen im CMI erfasst und entsprechend traktandiert wird.

Und schliesslich gibt es leider, wie in jeder anderen Gemeinde auch, immer wieder Mitbürger/innen, welche nur negativ kritisieren, schimpfen, urteilen usw. Um hier 'frischen Wind' in die Köpfe der Leute zu bringen, die so unterwegs sind, liegt es der Gemeindepräsidentin am Herzen, dass die Gemeinderäte, wann immer sie sich dazu veranlasst fühlen, diesen Menschen freundlich, ruhig aber ganz direkt folgendes aufzuzeigen:

Der Einsatz zum Wohle der Gemeinde ist wichtig und wertvoll, beruht auf freiwilliger Basis und alle üben ihre Aufgaben im Nebenamt aus, nach bestem Wissen, Gewissen und Können, mit viel Herzblut. Die Gemeinderäte, Behördenmitglieder, etc. verzichten auf viel Freizeit und 'süßes Nichtstun', um sich um die Belange des Gemeinwohls zu kümmern. Was wäre, wenn alle ihre Ämter niederlegen würden und keine/r mehr bereit wäre ein Amt zu übernehmen?

Es ist nicht das Ziel der Gemeindepräsidentin, Unfrieden zu stiften, sondern Unfrieden zu vermeiden und wenn es sein darf, auch ein Umdenken herbeizuführen.

Teilnahme der Ersatzgemeinderäte

In der Vergangenheit hat sich bewährt, dass die Ersatzgemeinderäte regelmässig an den Gemeinderatssitzungen teilgenommen haben. So waren die Ersatzgemeinderäte bei jedem Geschäft à jour und allzeit einsatzbereit.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass die Ersatzgemeinderäte nach wie vor bei jeder Sitzung dabei sein können, wenn sie es möchten. Eingeladen sind grundsätzlich alle Gemeinderäte und alle Ersatzgemeinderäte.

An dieser Stelle wird an die Geheimhaltungspflicht erinnert: Einige Themen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Diese dürfen unter keinen Umständen in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Stimmberechtigung der Ersatzgemeinderäte

Früher war es klar, dass wenn ein Gemeinderat abwesend war, die Ersatzgemeinderäte den jeweiligen "Parteikollegen" vertreten haben. Da es die Parteienlandschaft in Obergerlafingen so nicht mehr gibt, ist diese Stellvertretung so nicht mehr möglich.

Man einigt sich stattdessen darauf, dass die Ersatzgemeinderäte die Stellvertretung für die jeweils abwesenden Gemeinderäte übernehmen.

Ressort Verteilung

Der Gemeinderat unterhält sich bezüglich der optimalen Verteilung der Ressorts.

Die Ressorts werden schliesslich wie folgt verteilt:

Präsidiales	Denise Grossen
Finanzen & Controlling	Sandra Pfeil
Bildung	Marc Mischler
Soziales & Sicherheit	Jonas Franceschina
Umwelt & Werke	Friedli Daniel
Bau & Planung	Reto Dubach
Jugend & Kulturelles	Sabrina Schneider

Die Stellvertretungen der Ressorts werden wie folgt verteilt:
Keine Stellvertretung notwendig, weil nur ein Ersatzgemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Ressortverteilung

Präsidiales	Denise Grossen
Finanzen & Controlling	Sandra Pfeil
Bildung	Marc Mischler
Soziales & Sicherheit	Jonas Franceschina
Umwelt & Werke	Friedli Daniel
Bau & Planung	Reto Dubach
Jugend & Kulturelles	Sabrina Schneider

2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, den Anhang 1 der Gemeindeordnung entsprechend anzupassen und für die nächste Gemeindeversammlung zur Traktandierung vorzubereiten.

3. Mitzuteilen an:

- Gemeinderäte
- Ersatzgemeinderäte
- Kommissionsmitglieder

B-Geschäft

7 Gemeinderat Amtsperiode 2025 - 2029: Vereidigung

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Die gewählten Mitglieder des Gemeinderates sind für die Amtsperiode 2025 bis 2029 zu vereidigen. Die Vereidigung erfolgt durch die Gemeindepräsidentin, die ihrerseits durch das Oberamt Region Solothurn am 7. Juli 2025 in Solothurn vereidigt worden ist.

Erwägungen:

Gemeindepräsidentin Denise Grossen weist auf die Bedeutung des Eides hin. Die Mitglieder des Gemeinderates sind in einem besonderen Masse gehalten, die Vorschriften einzuhalten und insbesondere auch das Amtsgeheimnis zu beachten. Nur eine konsequente Beachtung der Vorschriften und eine strenge Gleichbehandlung schaffe Vertrauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest:

1. Gemeindevizepräsident Friedli Daniel, die Gemeinderäte, Dubach Reto, Schneider Sabrina, Franceschina Jonas, Pfeil Sandra und Mischler Marc sind durch die Gemeindepräsidentin anlässlich der heutigen Sitzung vereidigt worden.

2. Ersatzgemeinderat Nussbaumer Daniel wird aufgrund seiner Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt vereidigt.

B-Geschäft

8 Wahlen Behördenmitglieder und Funktionäre Amtsperiode 2025 - 2029

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat die Behördenmitglieder und Funktionäre der Gemeinde für die Amtsperiode 2025 bis 2029 zu wählen.

Sämtliche Gremien konnten gemäss der hier beigelegten Liste ordentlich besetzt werden. Für sämtliche Funktionen sind geeignete Kandidaten gefunden worden. Weitere Nominationen liegen nicht vor.

Erwägungen:

Gemeindeschreiberin	Kerschbaum Iris
Weibeldienste Wahlen	Präsidium Wahlbüro
Friedensrichter	Friedli Daniel
Inventurbeamter	Muralt Beat
Gemeindestelle Landesversorgung	Präsidium UWEKO
Ansprechperson Landwirtschaft	Präsidium UWEKO
Brunnenmeister	Dahinden Michel
Anzeiger-Verträgerin	Brönnimann Ruth
Anzeiger-Verträgerin (Stellvertreterin)	Caderas Rita
Bau- und Planungskommission	Loosli Urs
	Grossen Patrick
	Aebischer Roland
	Dubach Reto
	Jordi Eliane
	Zimmermann Daniela
(Bausekretariat / Ersatzmitglied)	Kerschbaum Iris
Umwelt- und Werkkommission	Friedli Daniel
	Hirsbrunner Thomas
	Puder Dominik
	Studer Marcel
	Dahinden Michel
	Werthmüller Benjamin
UEWKO Ersatzmitglied	Amstutz René
Finanzkommission	Müller Claudia
	Pfeil Sandra
	Bosin Andrea
	Jaggi Patrick
	Lauber Sascha
Jugendkommission	Schneider Sabrina
	Kerschbaum Martin
	Breu Nadine
	Bracher Juana
	Hofer Tobias

	Breu Sabrina
Wahlbüro	Baumberger Natascha Kerschbaum Iris Dummermuth Eveline Läubli Tina
Ersatzmitglieder Wahlbüro	Aeschbacher Regula Bärtschi Ruth Moser Sibylle Dubach Reto Pistolato Heidi Würsten Jürg
Bildungs- und Sozialkommission BISOKO	Franceschina Jonas Mischler Marc Bobst Patrick Dubach Sanna Bracher Juana Siegenthaler Brigitta
Kulturgruppe (Kerngruppe)	Nussbaumer Daniel Erb Philipp Bobst Patrick Casagrande Ursula Dummermuth Eveline Leuenberger Alexandra

Für die Legislaturperiode 2025-2029 gibt es folgende Anpassungen bei den Delegationen:

- Kreis-Primarschule Recherswil-Obergerlafingen:
Mischler Marc
- Kreisschulausschuss Oberstufe Gerlafingen, Obergerlafingen und Recherswil:
Sanna Dubach, Mischler Marc
- Sozialregion Wasseramt, Plenarkommission:
Franceschina Jonas
- Kenova AG, Kehrichtbeseitigung, Zuchwil:
Friedli Daniel
- Regionalplanungsgruppe Region Solothurn und Umgebung (repla-rsu):
Grossen Denise
- Schwimmbad-Kommission, Schwimmbad Eichholz:
Schneider Sabrina
- Alters- und Pflegeheim am Bach, Gerlafingen
Muralt Beat
- Zweckverband Familien- Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt
FMV-BW:
Franceschina Jonas
- Verein Spitex Wasseramt:
Franceschina Jonas
- Anzeigerverband der Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt:
Grossen Denise, Friedli Daniel

Alle weiteren Delegationen sind im kompletten Behördenverzeichnis 2025-2029 zu finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Behördenmitglieder und Funktionäre werden für die Amtsperiode 2025 – 2029 gemäss dem hier vorliegenden Wahlvorschlag gewählt.
2. Die Gemeindeschreiberin wird ersucht, das Behördenverzeichnis für die Amtsperiode 2025 - 2029 entsprechend zu aktualisieren.
3. Die gewählten Behördenmitglieder und Funktionäre sind zur Vereidigung auf Mittwoch, 20. August 2025, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle, eingeladen.
4. Versand Behördenverzeichnis an:
 - Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte Obergerlafingen
 - Kommissionsmitglieder
 - Gemeindedelegierte
 - Zweckverbände, Vertragsinstitutionen und Körperschaften

B-Geschäft

9 Info Bevölkerung über die Zusammensetzung Gemeinderat

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Aufgrund der stillen Wahl sollten die «neu» gewählten Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte mithilfe eines Flugblattes der Bevölkerung vorgestellt werden.

Allenfalls kann auf eine Papierversion verzichtet werden und lediglich digital orientiert werden (Webseite / Crossiety).

Erwägungen:

Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt einen Entwurf aufzusetzen und dem Gemeinderat zu unterbreiten.
2. Der Flyer soll analog via Anzeiger und digital via Webseite und Crossiety publiziert werden.

B-Geschäft

10 Bereinigung Grenzverlauf mit der Gemeinde Gerlafingen im Bereich Kirchacker

7.9.0.0 Raumordnung (allgemein)

Ausgangslage:

Die Gemeinde Gerlafingen beantragt der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, die Grenze zwischen den beiden Gemeinden im Bereich Kirchacker entlang dem West-Ost-Verlauf der Flurwege zu arrondieren und damit namentlich den grössten Teil der Parzelle

GB Obergerlafingen Nr. 593, beinhaltend die zur Schulanlage gehörenden Aussenflächen, die bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde Gerlafingen ist, neu zum Gemeindegebiet Gerlafingen zu schlagen. Neben Obergerlafingen Nr. 593 sind die folgenden Flächen von diesem Antrag auf Mutation betroffen:

- GB Obergerlafingen Nr. 592, im Eigentum der Voser Maschinen und Immobilien AG, wobei diese Fläche der Erschliessung des Grundstückes GB Gerlafingen Nr. 97 dient,
- GB Obergerlafingen Nr. 793, im Eigentum von Privatpersonen, denen ebenfalls das Grundstück GB Gerlafingen Nr. 96 (Restaurant Desperado) gehört, welches der Parkplatzerschliessung des Restaurantbetriebes dient,
- GB Obergerlafingen Nr. 1 und GB Obergerlafingen Nr. 70, beides Landwirtschaftsgrundstücke, die im Eigentum eines Obergerlafinger Landwirtes stehen.

Die eingezonten Flächen, die aus dem Obergerlafinger Gemeindegebiet ausgeschieden werden, sind, soweit in privater Hand stehend, eher unbedeutend. Dass die beiden landwirtschaftlichen Flächen eingezont werden, ist angesichts der zonenrechtlichen Ausgangslage wenig wahrscheinlich.

Der damalige Gemeindepräsident, Beat Muralt, hat zusammen mit dem Baupräsidenten, Urs Loosli, die Ausgangslage mit den Vertretern der Einwohnergemeinde Gerlafingen einlässlich besprochen. Der Anstoss zu dieser Diskussion hat der Umstand gegeben, dass die Einwohnergemeinde Obergerlafingen im Rahmen der Ortsplanrevision auf GB Obergerlafingen Nr. 593 (Schulsportanlagen) im Ortsplan als gestaltendes Element eine Hecke hat eintragen lassen, was Gerlafingen wenig freute, weil diese Hecke gestalterisch mit Bezug auf den Unterhalt die Gerlafinger nun bindet. Streng genommen hat Obergerlafingen in diesem Bereich gestaltungstechnisch nichts verloren. Das hat auch dazu geführt, dass für die beiden Obergerlafinger Grundstücke GB 793 und GB 592 im Bereich des Restaurants Desperado im Obergerlafinger Zonenreglement eine Spezialzone ausgeschieden wurde, die die Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde Gerlafingen übernimmt.

Zurecht verweist die Einwohnergemeinde Gerlafingen darauf, dass die neue Zuordnung der genannten Flächen zu Gerlafingen verwaltungstechnisch die bessere Lösung darstelle, weshalb der Einwohnergemeinde Gerlafingen namentlich auch die Flurwege zuzuschlagen sind, die teilweise auch der Erschliessung des Kirchackers dienen, namentlich auch mit Bezug auf das Pumpwerk, welches die ganze Gemeinde Gerlafingen mit Trinkwasser versorgt. Damit ist auch der Unterhalt der Wege in diesem Bereich ausschliessliche Aufgabe der Einwohnergemeinde Gerlafingen.

Aus planerischer Sicht, insbesondere mit Bezug auf die Fruchtfolgeflächen, hat die Abtretung für Obergerlafingen keine Auswirkungen.

Die Kompetenz zum Entscheid über diese Grenzbereinigung liegt je bei den Gemeinderäten.

Die Kosten werden durch die Einwohnergemeinde Gerlafingen getragen.

Erwägungen:

GR Friedli Daniel: Gehören die Flurwege dann zu Gerlafingen, wo genau geht die Grenze durch?

GP Grossen Denise: Gerlafingen wird sich dort neu um die entsprechenden Flurwege kümmern. Dies ist ein Benefit für Obergerlafingen, dass ein Teil des Unterhalts der Flurwege und des Ufers wegfallen.

GR Friedli Daniel: Dies führt dann definitiv zu einer Entlastung des Budgets.

GP Grossen Denise: Allenfalls könnte man eine Zusatzbestimmung im Vertrag anstreben, dass die Gemeinde Obergerlafingen an der Mehrwertschöpfung beteiligt werden würde, falls die Grundstücke GB Nrn. 1 und 70 irgendwann einmal umgezont und bebaut werden sollten.

GR Franceschina Jonas: Erkundigt sich, ob der Verteilschlüssel für die Abrechnung des Unterhalts der Kreisoberstufe angepasst wird, wenn das Grundstück nun Gerlafingen gehört.

GP Grossen Denise: Die Gemeinde Gerlafingen ist und war schon seit jeher für den Unterhalt der Schulhausanlage besorgt. Die Unterhaltskosten werden gemäss Verteilschlüssel den anderen Gemeinden weiterverrechnet.

GR Friedli Daniel: Findet den Vorschlag von GP Denise Grossen durchaus prüfenswert.

Zuerst den Vertrag überprüfen, ob Obergerlafingen daran beteiligt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Einwohnergemeinderat Obergerlafingen stimmt der vorgeschlagenen Grenzbereinigung gemäss Plan W+H AG vom 24. Juni 2025 zu.
2. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, zu prüfen, ob Obergerlafingen bei einer allfälligen Umzonung und Bebauung der Landwirtschaftsfläche an der so entstehenden Mehrwertschöpfung beteiligt werden könnte.
3. Das Traktandum ist dem Gemeinderat erneut für die abschliessende Beratung vorzulegen.

B-Geschäft

11 Soziales - Totalrevision Friedhofreglement durch die Einwohnergemeinde Gerlafingen

7.7.1.0 Friedhof und Bestattung (allgemein)

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinden Gerlafingen und Obergerlafingen betreiben gemeinsam auf vertraglicher Basis den in Gerlafingen gelegenen Friedhof. Leitgemeinde ist Gerlafingen. Die Einwohnergemeinde Gerlafingen will das Friedhofreglement einer Totalrevision unterziehen. Die Einwohnergemeinde Gerlafingen ersucht um eine Stellungnahme bis zum 28. August 2025.

Der Reglements-Entwurf ist insgesamt unauffällig:

- die Zuständigkeiten liegen ausschliesslich in erster Linie bei den Einwohnerdiensten der Gemeinde Gerlafingen und in 2. Linie bei der Bauverwaltung; eine gemeinsame Friedhofkommission gibt es ohnehin schon lange nicht mehr;
- die Gräberregelung scheint nicht wesentlich von dem abzuweichen, was bisher galt, wobei uns fachlich die Kompetenz für eine vertiefte Diskussion fehlt; allerdings war die Friedhof-Ordnung nie Gegenstand einer Diskussion, von persönlich gefärbten Reaktionen abgesehen;

- die Ruhezeit der Gräber ist generell ohne Unterschied auf 25 Jahre festgelegt mit der Beschränkung der Verlängerung auf Familiengräber;
- mit Bezug auf das Gebührenregulativ scheint die Erdbestattung teurer zu werden.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat Obergerlafingen nimmt Kenntnis von der vorliegenden Fassung des Friedhofreglements vom 4. Juli 2025
2. Der Gemeinderat Obergerlafingen stimmt der vorliegenden Fassung vorbehaltlos zu.
3. Mitteilung an:
Einwohnergemeinde Gerlafingen, via Bauverwaltung

B-Geschäft

12 Bildung: Kostenübernahme Transport Mittagstisch

2.1.8.0 Tagesbetreuung

Ausgangslage:

Anfangs Juli 2025 hat die Schulleiterin Eva Grosjean bezüglich zweier Anmeldungen aus Obergerlafingen für den Mittagstisch in Kriegstetten sowie den damit verbundenen Transport GR Jonas Franceschina kontaktiert.

Bekanntlich wird der Transport von Rechterswil organisiert. Da Obergerlafingen sich entschieden hat, im Bereich der Tagesstrukturen unabhängig von Rechterswil zu agieren, stellt sich nun die Frage der Aufteilung der Transportkosten zwischen Schule und Mittagstisch.

Gemäss Auskunft von Frau Grosjean belaufen sich die jährlichen Kosten für den Transport der beiden angemeldeten Kinder aus Obergerlafingen auf insgesamt Fr. 270.--.

Da der Gemeinderat zu Beginn des neuen Schuljahres eine Entscheidung bezüglich einer Kostenbeteiligung eine Entscheidung treffen muss, stellt GR Jonas Franceschina den Antrag auf Übernahme des Anteils für Obergerlafingen in Höhe von Fr. 270.-- für das Schuljahr 2025/2026.

Erwägungen:

GR Franceschina Jonas: Er macht beliebt, sich an den Transportkosten ebenfalls zu beteiligen.

GP Grossen Denise: Bekanntlich hat sich die Kreisprimarschule RE/OG für die Tagesbetreuung versuchsweise an die Kreisprimarschule HOEK (Standort Kriegstetten) angeschlossen. Kinder ab 4 Jahren werden vor und nach dem Schulbetrieb und auch während dem Mittag betreut.

GR Sabrina Schneider und GR Daniel Friedli erkundigen sich, ob es sich beim Betrag von Fr. 270.-- um den ganzen Betrag handelt oder ob dies nur ein Teil davon ist und die Eltern

ebenfalls noch etwas dazu bezahlen müssen. Beide sind der Ansicht, dass die Eltern die Transportkosten selbst stemmen müssten.

GR Franceschina Jonas: Aktuell kann Obergerlafingen in diesem Bereich mit den anderen Gemeinden nicht mithalten. Obergerlafingen muss unbedingt attraktiver werden, damit neue Steuerzahler nach Obergerlafingen ziehen. Und dies hat nun mal mit dem Grundangebot einer Gemeinde zu tun.

Obergerlafingen hat eine Kreisschule zusammen mit Recherswil. Recherswil stellt den Transport nach Kriegstetten sicher, also sollte Obergerlafingen das gleiche Angebot anbieten. Und schliesslich sind die Fr. 270.-- immer noch günstiger, als die Beratungsfirma für die detaillierte Ausarbeitung eines Tagesbetreuungs Konzeptes gekostet hätte.

GR Friedli Daniel: Es geht nicht um den Betrag von Fr. 270.-- als solches, sondern um das Prinzip. Muss die Gemeinde sämtliche Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen?

GR Dubach Reto: Dies wird nun vom Kanton vorgegeben. Die Überlegungen von GR Daniel Friedli sind durchaus nachvollziehbar, aber die Gemeinde darf sich nicht ganz abschotten.

GR Franceschina Jonas: Übrigens sind in den umliegenden Gemeinden (Richtung Solothurn) die Spielgruppen überall kostenlos. Die Eltern zahlen somit in Obergerlafingen mehr für die Kinderbetreuung als in unseren Nachbargemeinden.

GR Mischler Marc: Falls dem Antrag zugestimmt wird, muss man das ganze sicher noch konkretisieren. Ob es 2 oder 4 Kinder sind, wird es nicht unbedingt viel teurer.

GP Grossen Denise: Beide Argumentationen sind schlüssig, weshalb die Gemeindepräsidentin folgen Vorschlag macht:

Es würde Obergerlafingen guttun, sich in dieser Beziehung etwas zu öffnen, jedoch stets die Kosten im Blick zu haben. Aber es soll kein Wunschkonzert für die Kranken geben. Die Gemeindepräsidentin beantragt, die Kosten in der Höhe von Fr. 270.-- für die Transportkosten für das Schuljahr 2025 / 2026 zu übernehmen.

Weiter macht GP Grossen Denise beliebt, dass GR Marc Mischler bzw. die BISOKO die zu erwartenden Kosten im Detail abklärt und ob die Kosten gedeckelt werden können, etc.

Dem Antrag von GP Grossen Denise wird in der folgenden Abstimmung mit 6 Stimmen und 1 Gegenstimme zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** grossmehrheitlich mit einer Ablehnung:

1. Die Gemeinde Obergerlafingen übernimmt die Transportkosten für zwei Kinder für das Schuljahr 2025/2026 in der Höhe von Fr. 270.--
2. GP Marc Mischler, bzw. die BISOKO wird beauftragt, die Kosten zu ermitteln, die sich im Zusammenhang mit der Tagesbetreuung ergeben würden. Allenfalls müssten diese Kosten für den Budgetprozess 2026 berücksichtigt werden können.
3. Mitteilungen an:
 - Schulleitung, Eva Grosjean, via E-Mail
 - BISOKO, Marc Mischler, via E-Mail

Ausgangslage:

Das AVT hat im Juli 2025 die Auswertungen zur Mitwirkung der Gemeinden bei der Überprüfung des Busangebotes in der ersten und zweiten Phase bekanntgeben. Da das Projekt der Überprüfung des Busangebotes beim AVT in die Hände von Herrn Daniel Schwarz übergegangen ist, hat der damalige Gemeindepräsident Beat Murali die Gelegenheit ergriffen, bei Herrn Schwarz im Rahmen einer Besprechung vom 23. Juli 2025 persönlich wegen der für die zweite Phase vorgesehenen Realisierung des Halbstundentaktes für Obergerlafingen zu intervenieren, um beim AVT angesichts der aus personellen Gründen erfolgten Verzögerungen bei der Bus-Angebotsüberprüfung die Dringlichkeit des Anliegens der Einwohnergemeinde Obergerlafingen deutlich zu machen.

In dem offen geführten Gespräch hat das AVT darauf hingewiesen, dass das für die zweite Phase vorgesehene Ausbaukonzept namentlich auch aus Kostengründen neu kalibriert werden müsse, weil einerseits die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr im Kanton plafoniert werden und zudem der Bund die Rückerstattung der Mineralölsteuer der öffentlichen Transportbetriebe streicht. Das für die zweite Phase geplante Angebotskonzept soll nun "korridorweise" überprüft werden, wobei die Plananpassung nach Möglichkeit infrastrukturunabhängig und mit dem Ansatz einer Betrachtung "von aussen nach innen bzw. in das Zentrum" überprüft werden. Dabei sollen bzw. müssen auch die Frequenzen eine Rolle spielen.

Das AVT hat grosses Verständnis für das Obergerlafinger Anliegen der Einführung eines Halbstundentaktes geäußert und dabei versichert, dass dieses Anliegen in der Planung prioritär behandelt werde. Dabei besteht eine Einigkeit darin, dass Obergerlafingen im Wasseramt die einzige Gemeinde ist, die vom Bus bloss in einem Stundentakt angefahren wird. Das AVT zeigte zudem Verständnis für die Auffassung des Gemeindepräsidenten, dass bei einem Fahrgastaufkommen von 0.7 Personen (für die Haltestelle Bolacker) auf der Strecke Gerlafingen - Kriegstetten, die zulasten von Obergerlafingen (und Ziebach) im Stundentakt von der Linie 2 ab Gerlafingen nach Kriegstetten bedient wird, aus der Sicht von Obergerlafingen eine Zumutung darstellt.

Der neue Ansatz in der Betrachtung "von aussen nach innen" dürfte den Obergerlafinger Standpunkt unterstützen, wobei das AVT klar darauf hinweist, dass es politisch nicht mehr möglich sei, den Nebenast der Linie 2 von Gerlafingen nach Kriegstetten ersatzlos zu streichen. Dabei ist das AVT bereit, die Bedienung des Nebenastes durch die Linie 1 zu prüfen und eine Verlängerung der Linie 1 oder eine teilweise Führung der Linie 1 unter Einbezug der Überführungsstrasse nach Obergerlafingen in die Überprüfung einzubeziehen.

Ein Lichtblick ist auch der Umstand, dass das AVT die Planung infrastrukturunabhängig vornehmen will, was die Planung namentlich für die Linienentflechtung nicht mehr vom Ausbau der Südkante des Bahnhofs Solothurn abhängig macht.

Das AVT hält fest, dass die neuen Vorschläge zum Busangebot mit den betroffenen Gemeinden dann "korridorweise" geführt werden, wobei das AVT den Zeithorizont bezüglich der Planung und erst recht der Umsetzung offenlässt.

Der Gemeinderat wird hier am Ball bleiben müssen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

B-Geschäft

14 Feuerwehr: Investitionsplanung Anbau Feuerwehrmagazin

1.5.0.0 Feuerwehr (allgemein)

Ausgangslage:

Es wird auf die E-Mail-Mitteilung von Jonas Franceschina vom 18. Mai 2025 verwiesen. Der Feuerwehrrat plant den Anbau einer sogenannten Schwarz-Weiss-Halle mit Ölabscheider, wobei der Feuerwehrrat ausführt, dass beim Bau des bestehenden Magazins im Jahr 2010 dem Aspekt einer Trennung von sauberen und schmutzbelasteten Räumen aus Kostengründen nur unzureichend Rechnung getragen worden sei. Die Investition diene der Vermeidung der Kontamination von Angehörigen der Feuerwehr nach Einsätzen, die auf ihrer Kleidung und Ausrüstung Schadstoffe, insbesondere Russ, Asbest oder Chemikalien in den Stützpunkt tragen. Mit der Investition soll verhindert werden, dass diese Stoffe in Aufenthalts- oder Umkleieräumen gelangen. Dabei verweist der Feuerwehrrat darauf, dass gemäss Studien Feuerwehrleute ein erhöhtes Risiko für bestimmte Krebserkrankungen haben sollen.

Der Feuerwehrrat geht von einer Kostenschätzung von CHF 750'000 aus. Erwartet wird ein Beitrag der Gebäudeversicherung in der Höhe von CHF 187'500 bzw. von 25 %. Zulasten der Gemeinde Obergerlafingen würde ein Beitrag in der Höhe von CHF 101'250 bzw. von 18 % der Restkosten anfallen (Nettobetrachtung).

Geplant ist ein Anbau, der genügend Raum für die Schwarz-Weiss-Trennung inkl. separater Sanitärräume und Schleusen sowie den Einbau der entsprechenden Technik (Ölabscheider, Lüftung, Heizung, Wasseraufbereitung und Stromversorgung) beinhaltet.

Über den zeitlichen Horizont ist nichts bekannt.

Erwägungen:

GR Friedli Daniel: Sind diese Schwarz-Weiss-Hallen oder die Feuerwehr nun obligatorisch oder freiwillig?

GR Franceschina Jonas: Aktuell sind die Hallen noch nicht obligatorisch, aber es ist davon auszugehen, dass sie irgendwann obligatorisch sind.

GR Dubach Reto: Aus Sicht von Reto Dubach handelt es hierbei um eine «Luxus Variante». GR Dubach Reto ist davon überzeugt, dass es in den nächsten 5 Jahren kaum andere Gemeinden umsetzen können/werden. Wenn die finanziellen Mittel bereitstehen würden, wäre es sicher nett, eine solche Halle zu bauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. Der Feuerwehrrat wird aufgefordert, den Budgetprozess rechtzeitig einzuleiten und den Gesamtkredit rechtzeitig auf eine ordentliche Budgetperiode hin zu beantragen.
3. Zudem wird der Feuerwehrrat gebeten, eine aktualisierte Investitionsplanung über die nächsten 3 bis 5 Jahre einzureichen.

B-Geschäft

15 UWEKO: Vergabeantrag Kanalsanierungsarbeiten nach GEP Etappe 2025

7.2.0.0 Abwasserbeseitigung (allgemein)

Ausgangslage:

Das Ing. Büro Emch & Berger hat im Auftrag der EG Obergerlafingen Offerten für Kanalsanierungsarbeiten nach GEP für die im Jahr 2025 geplanten Arbeiten eingeholt. Es betrifft die Abschnitte Hauptstrasse (KS 1 bis KS 4a), Hauptstrasse (KS4a bis KS 22) und Ahornstrasse (KS 19 bis KS 20). Die Unterlagen sind im CMI hinterlegt.

Folgende Firmen haben ein Angebot eingereicht:

1. ITS Kanalservice AG in Boswil
2. KFS Kanal-Service AG in Oensingen
3. Landolt Kanaltechnik AG in Langenthal
4. Kanaltec AG in Sempach

Die Fa. Hächler-Reutlinger AG in Grenchen verzichtete auf das Einreichen eines Angebots, da sie nicht alle Arbeiten selbst ausführen können.

Nach einheitlicher Bewertung aller eingegangenen Angebote im freihändigen Verfahren hat die Umwelt- und Werkkommission anlässlich der Sitzung vom 12. August 2025 beschlossen, den Auftrag an die Firma KFS Kanal-Service AG in Oensingen in der Höhe von Fr. 87'527.70 netto, inkl. 7.7% MwSt. zu vergeben. Der Werkvertrag liegt bereits vor.

Gemäss Submissionsreglement ist der Gemeinderat für die Erteilung der Zuschläge für Aufträge über Fr. 50'000.-- zuständig.

Der guten Ordnung halber muss der Gemeinderat dem Antrag der UWEKO ebenfalls zustimmen.

Erwägungen:

GR Friedli Daniel: Seit ein paar Jahren arbeitet die EG Obergerlafingen nun mit der Firma KFS Kanal-Service AG in Oensingen zusammen, da diese ein sehr zuverlässiger Partner ist.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Arbeiten, für die im Jahr 2025 vorgesehenen Kanalsanierungsarbeiten in den Strassenabschnitten Hauptstrasse und Ahornstrasse werden an die Firma KFS Kanal-Service AG in Oensingen, zum Betrag von Fr. 87'527.70 netto, inkl. 7.7% MwSt. vergeben.
2. Die UWEKO wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Mitteilungen direkt vorzunehmen und den Werkvertrag mit der Firma KFS Kanal-Service AG in Oensingen zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an:
 - UWEKO, Daniel Friedli
 - Emch + Berger AG Solothurn (via UWEKO)
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

16 Planung: Räumliche Abstimmung "Emmepark Utzenstorf" **(ehemals Papierfabrik)**

6.3.4.0 Verkehrsplanung allgemein

Ausgangslage:

Im Projekt Ausbau 2. Etappe "Emmepark Landshut" hat sich die Begleitgruppe ZMB MIV (Zweckmässigkeitsbeurteilung Motorisierter Individualverkehr) am 24. Juni 2025 in Burgdorf getroffen, wobei der Kanton Bern die Ergebnisse der Zweckmässigkeitsbeurteilung des Variantenfächers vorstellte. Reto Dubach hat an der Sitzung teilgenommen.

Um es unter Verweis auf das aufliegende Protokoll vorwegzunehmen: der Kanton Bern empfiehlt, nur die Variante 0+ weiterzuverfolgen, was bedeutet, dass der Verkehr auf dem bestehenden Netz abgewickelt werden soll, welches jedoch an bestimmten Punkten anzupassen ist. Die diversen Ausbauvarianten, somit auch diejenige, die entlang der Autobahn bzw. der Rechterswilstrasse via Zielebach führte, sind am Kosten-Nutzenverhältnis gescheitert.

Weitere Ausführungen zum Thema wird Reto Dubach an der Sitzung machen.

Erwägungen:

GR Dubach Reto: In den letzten beiden Sitzungen waren bekannterweise alle betroffenen Gemeinden eingeladen ihre Stellungnahmen zu deponieren.

In der Zwischenzeit wurden Erhebungen gemacht, wie viele Transportbewegungen zu erwarten sind. Aufgrund dieser Erhebung hat der Kanton Bern das Ingenieurbüro beauftragt, um entsprechende Studien zu erarbeiten.

Schliesslich haben die Studien gezeigt, dass es dennoch zu wenig zusätzliche Bewegungen geben würde, um neue Massnahmen recht zu fertigen.

Es läuft darauf hinaus, die aktuelle Strasseninfrastruktur zu nutzen, um das Areal zu erschliessen.

Der erste Teil der Überbauung (Galaxus Lager, Post) wurde bereits bewilligt, wobei es hier die Auflage gegeben hat, dass die Transporte auf die beiden Autobahnausfahrten Kirchberg und Kriegstetten gleichmässig verteilt werden müssen.

Schlussendlich bleiben die Achsen bestehen, jedoch sollen entsprechend Anpassungen (Tempo 30 - Zonen, etc.) bzw. verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt werden.

Aktuell ist noch unklar, ob die zweite Ausbauphase vom Kanton Bern tatsächlich genehmigt wird.

Bei der nächsten Sitzung des ZMB MIV wird dann eher das politische Gremium teilnehmen. GR Reto Dubach steht auch in direktem Austausch mit dem Gerlafinger Gemeindepräsidenten, Philipp Heri.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

B-Geschäft

17 FIKO: Einführung Kostencontrolling für Mehrleistungen

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Die Finanzkommission möchte zukünftig ein Kostencontrolling für Mehrleistungen (z.B. Strassenaufbruchgesuche) einführen.

Weitere Ausführungen folgen durch GR Sandra Pfeil direkt an der Gemeinderatssitzung.

Erwägungen:

GR Pfeil Sandra: Anscheinend sind in der Vergangenheit Strassenaufbruchgesuche nicht oder nicht vollständig weiterverrechnet worden. Die Finanzkommission möchte nun eine Lösung finden, dass ab sofort alle Mehrleistungen korrekt verrechnet werden können.

GR Friedli Daniel: Das Aufbruchgesuch kostet Fr. 80.-- plus die Grundpauschale von Fr. 300.-- dazu kommt ein Quadratmeterpreis von Fr. 125.--/m².

Gesuch für Grabarbeiten / Aufbruchgesuch

Die definitive Instandstellung erfolgt später, nach abgeklungenen Setzungen, durch eine von der Umwelt & Werkkommission beauftragte Unternehmung. Die hierfür zu erwartenden Kosten werden dem Gesuchsteller bereits nach Abschluss seiner Grabarbeiten verrechnet. Berechnungsbasis bildet das anlässlich der Endkontrolle ermittelte Vorausmass. Der Grundpreis beträgt CHF 300.00 plus CHF 125.00 pro m².

Die Kosten für die Prüfung dieses Gesuchs und die Endkontrolle betragen CHF 80.00.

Tatsächlich hat die UWEKO festgestellt, dass einige Aufbruchgesuche noch nicht abgerechnet worden sind und bei anderen vermutlich nur Fr. 80.-- abgerechnet worden sind.

GR Pfeil Sandra erkundigt sich, seit wann die Gesuche nicht oder nicht korrekt verrechnet worden sind und erklärt, dass Rechnungen bis 10 Jahre zurück verrechnet werden können.

GR Friedli Daniel: Die UWEKO will sich nun besser organisieren, d.h. der neue Aktuar, Dominik Puder, wird in Zukunft die Aufbruchgesuche protokollieren und anhand einer Pendenzenliste bewirtschaften.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die UWEKO wird beauftragt, zusammen mit der Finanzverwaltung, die Aufbruchgesuche der letzten 10 Jahre zu überprüfen und allenfalls korrekt zu verrechnen.
2. Die UWEKO wird ebenfalls beauftragt einen neuen Prozessablauf zu erarbeiten, so dass zukünftig sichergestellt werden kann, dass alle Aufbruchgesuche korrekt verrechnet, bzw. abgerechnet werden können.
3. Mitteilung an:
 - UWEKO, Daniel Friedli
 - Finanzverwaltung, Christine Chavannes
 - Finanzkommission, Claudia Müller

C-Geschäft

18 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gebühren und Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

19 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

C-Geschäft

20 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten

C-Geschäft

21 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

D-Geschäft

22 Einladungen
0.1.2.0 Exekutive

1. Sommeranlass im Stadttheater

Samstag, 16. August 2025, 11.00 – 13.30 Uhr, Stadttheater Solothurn, Fischergasse
Anmeldung bis 14. August 2025

2. Einladung zum Regionsgemeinden-Apéro an den 29. Solothurner Sommerfilmen

Sonntag, 24. August 2025, 19.30 Uhr, Altes Spital Solothurn
Anmeldung bis 18. August 2025

3. 20. Indiacca-Plauschturnier

Samstag, 30. August 2025, Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Anmeldung bis 17. August 2025

4. Preisverleihung Sozialpreis und Sozialstern 2025

Donnerstag, 18. September 2025, 18.00 Uhr, Konzertsaal Solothurn
Anmeldung bis am 8. September 2025 via QR-Code oder
<https://lets-meet.org/reg/d12fa92b06c9f6f2ce>

5. Kurs «Gemeinderat – Führung, Verantwortung und Freude»

Mittwoch, 24. September 2025, 13.30 bis 16.45 Uhr, Mehrzweckhalle Eyacker, Lütchkofen-Ichertswil
Anmeldung bis 29. August 2025

6. Gilihüsine 2025

Samstag, 27. September 2025, ab 09.30 Uhr, Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Anmeldung bis 27. September 2025

D-Geschäft

23 Mitteilungen aus den Ressorts
0.1.2.0 Exekutive

Präsidiales (Grossen Denise):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Franceschina Jonas):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Mischler Marc):

- Keine Mitteilungen

Bau- und Planungskommission (Dubach Reto):

- Die Installation der neuen Heizanlage ist weit fortgeschritten und soll wie geplant im Herbst in Betrieb genommen werden.
- Neu ist ein Geschwindigkeitsmesser in Betrieb.

Finanzkommission (Pfeil Sandra):

- Finanz-/Investitionsplanung: Die 5-Jahresplanung der Bau- und Planungskommission ist noch ausstehend.

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Budget Investitionsplanung: GR Sandra Pfeil klärt ab, ob die UWEKO nun jedes Jahr eine neue Investitionsplanung erstellen muss. (Dies würde Zusatzkosten beim Ingenieur verursachen.) Bisher wurde jeweils eine Planung für 5 Jahre gemacht und erst nach 5 Jahren wieder aktualisiert.
- ZASE: Es wurde eine neue Selbstdeklaration erstellt, wobei Obergerlafingen nun besser abschliesst als das letzte Mal. (Der Bericht ist im CMI verfügbar.)

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Jonas Franceschina):

- Keine Mitteilungen

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Der Jugendraum ist ab 16. August 2025 wieder geöffnet.

Kulturelles (Daniel Nussbaumer):

- Keine Mitteilungen

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- FIKO
- Wahlbüro

D-Geschäft

24 Verschiedenes

0.1.2.0 Exekutive

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro Mai und Juni 2025 verwiesen. Im Mai und im Juni 2025 wurden in Obergerlafingen keine Kontrollen durchgeführt.

Namens des Gemeinderates:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line and a small flourish.

Denise Grossen
Gemeindepräsidentin

A handwritten signature in blue ink, starting with a capital 'I' and 'K', followed by a long, flowing horizontal line.

Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin